

Mehr Wohnraum ermöglichen

Streusiedlungsgebiete / Der Kanton Luzern soll das Potenzial für Umnutzungen besser ausschöpfen, findet Entwicklungsträger «Region Luzern West».

SURSEE «In Streusiedlungsgebieten, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind, und in denen die Dauerbesiedlung gestärkt werden soll, können bestehende Wohnbauten zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken oder zu örtlichem Kleingewerbe umgenutzt werden.» So steht es im neuen Artikel 24c bis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Schon die bisherige Raumplanungsverordnung habe Möglichkeiten für Gemeinden mit Streusiedlungsgebieten geboten. Einige Kantone wie Bern hätten diese genutzt, nicht aber Luzern, bedauerten der Luzerner Kantonsrat und Guido Roos in einer Anfrage an die Regierung letzten Dezember.

Im Richtplan anpassen

Guido Roos weist darin auf die rasante Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern hin. Anders sei die Situation in vielen Gemeinden im



Umgebautes und umgenutztes Bauernhaus mit Ökonomieteil im Kanton Bern. In Streusiedlungsgebieten kann mehr Wohnraum in der Landwirtschaftszone geschaffen werden.

(Bild GLB Bern)

Kanton Bern nutzt das grosse Potenzial

Bauprojekte im Streusiedlungsgebiet seien wenig bekannt, hätten aber Potenzial, sagt Bernhard Ryser, Bauberater bei der Berner Genossenschaft für landwirtschaftliches Bauen (GLB). In vielen Bauernhäusern stehe ein grosser Teil des Ökonomieteils leer, auch weil keine Landwirtschaft mehr betrieben werde. Bauen in der Landwirtschaftszone sei allerdings nur eingeschränkt möglich. Viele Leute glaubten deshalb, dass Umnutzungen nicht mög-

lich seien. Je nach Situation könne aber das freie Volumen sehr wohl genutzt werden, insbesondere in Streusiedlungsgebieten. Im Kanton Bern seien grosse Teile des Hügellandes, so im Emmental und Berner Oberland und in Teilen des Jura, so ausgeschieden. Mit der Definition «Streusiedlungsgebiet» werde das Ziel verfolgt, die Gebiete mit traditioneller Streubauweise zu erhalten und zu stärken, heisst es in einem Themenblatt des Kantons Bern vom

Amt für Gemeinden und Raumordnung. Konkret sei es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass Gebäude, die Wohnungen enthalten, zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken um- und ausgebaut werden können. Die Wohnungen dürfen sich sogar in den angrenzenden Stall ausdehnen, müssen aber ganzjährig bewohnt werden.

Im Kanton Bern werde diese Möglichkeit schon seit vielen Jahren genutzt, sagt Ryser von GLB, dies

aufgrund der bisherigen Raumplanungsverordnung. Die Umnutzungsprojekte würden von den kantonalen Behörden in der Regel problemlos bewilligt. Nicht zulässig seien aber Ersatzbauten oder neue Nebenbauten. «Den Fünfer und das Weggli, das geht nicht», sagt Ryser. Er weist darauf hin, dass für solche Umnutzungen die Grundsubstanz in den bestehenden Gebäuden gut sein müsse. Eine Herausforderung seien auch gestalterische Vorgaben. js

Entlebuch und im Napfgebiet, wo im Gegensatz dazu Abwanderung drohe. Der Kanton soll deshalb die Möglichkeiten, die das neue Raumplanungsgesetz zur Schaffung von mehr Wohnraum ausserhalb Bauzonen biete, besser nutzen, meint Roos, der auch Geschäftsführer des regionalen Entwicklungsträgers (RET) Luzern West ist. Dazu seien aber im aktuellen Richtplan die Streusiedlungsgebiete gemäss den Bundesvorgaben auszuscheiden und zu definieren, in welchen Gebieten die Dauerbesiedlung mit welchen Zielen gestärkt werden soll. Das sei bisher nicht erfolgt oder sei unklar.

Umnutzungen bedeutsam

Auch in der aktuellen Stellungnahme des RET Luzern West zum Richtplan wird gefordert, den Spielraum des neuen Raumplanungsgesetzes maximal zu nutzen, und die Streusiedlungsgebiete entsprechend auszuscheiden. Umnutzungen von Gebäuden in diesen Gebieten seien für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung von grosser Bedeutung. Die Vernehmlassung zum Luzerner Richtplan dauerte bis Mitte Dezember 2025. Eingegangen seien 140 Stellungnahmen mit 3200 Rückmeldungen, heisst es in einer Mitteilung des Kantons. Im Sommer 2026 will der Regierungsrat den bereinigten Richtplan zuhanden des Kantonsrates verabschieden. Nach der Beratung im Kantonsrat ist die definitive Fassung vom Bundesrat zu genehmigen. Der gesamte Prozess soll voraussichtlich Ende 2026 oder Anfang 2027 abgeschlossen sein. *Josef Scherer*

Weniger Unfälle mit Gülle

LUZERN Die durch die Luzerner Landwirtschaft verursachten Gewässerverunreinigungen gingen letztes Jahr stark zurück. 29 waren es noch im Vorjahr, 2025 noch 15, alle wegen Gülle. Insgesamt registrierte der Kanton 68 Verunreinigungen, deutlich weniger als im langjährigen Durchschnitt, wie der Medienmitteilung des Kantons zu entnehmen ist. Am meisten Verunreinigungen gab es von Industrie und Gewerbe. Fischsterben wurden mit sieben Fällen zwei Fälle mehr als ein Jahr zuvor verzeichnet, davon zwei mit Ursachen in der Landwirtschaft. Für den Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) zeigt der sinkende Trend der Verunreinigungen aus der Landwirtschaft, dass die 2020 eingeführten Gewässerschutzkontrollen und laufenden Verbesserungen bei Anlagen und Abläufen wirkten. Weniger Einträge von Mist und Gülle in Gewässer seien ein grosser Gewinn für Gewässer, Biodiversität und Trinkwasserschutz, schreibt der LBV. js

Runder Tisch mit dem Kanton

SURSEE Zusammenarbeit und Verständnis zwischen dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) und den kantonalen Dienststellen sollen besser werden. Das war vor Kurzem Ziel eines Runden Tisches. Der Dialog sei positiv gewesen und habe die Frage aufgenommen, wie Anliegen künftig effizienter und lösungsorientierter bearbeitet werden können, so der LBV. In einem halben Jahr ist ein weiteres Treffen geplant.

Einträge in Gewässer reduzieren

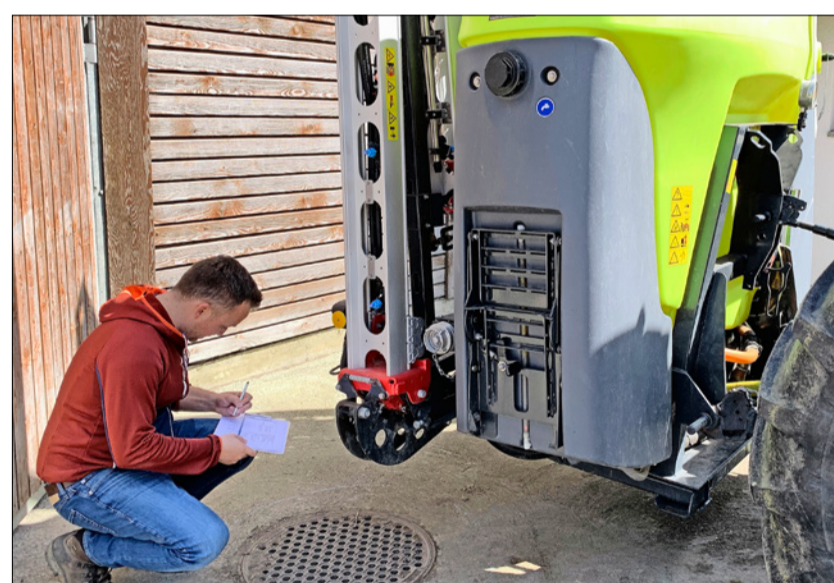
Pflanzenschutz / Pestizid-Belastung im Bach Wyna zeigt Handlungsbedarf für Massnahmen beim Projekt Absenckpfad.

SURSEE Der Bericht in der letzten «NZZ am Sonntag» über die hohen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Bach Wyna bei Beromünster hat in den letzten Tagen hohe Wellen geschlagen. Der gemessene Wert an Deltamethrin habe den ökotoxikologischen Schwellenwert um das bis zu 4200-Fache überschritten. Darauf hat der Kanton Luzern offenbar in einem internen Schreiben an Landwirte hingewiesen, auf das sich die «NZZ» bezieht.

Sonderbewilligung erteilt

Für das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) seien so hohe Werte besorgniserregend, schrieb die «NZZ». Seit 2023 ist Deltamethrin nicht grundsätzlich, aber im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) verboten, da es für Fische und Insekten hochgiftig ist. Der Wirkstoff darf aber mit Sonderbewilligung auch im ÖLN eingesetzt werden.

Die hohen Konzentrationen wurden offenbar bei einer Messstelle des nationalen Messnetzes in der Wyna zwischen dem 8. September und dem 8. Oktober 2025 festgestellt. Genau in diesem Zeitfenster habe die Luzerner Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) individuelle Gesuche für die Behandlung von Rapsfeldern mit sonderbewilligungspflichtigen PSM, darunter auch Deltamethrin, gegen den Schädling Rapserrdfloh bewilligt, bestätigt Pflanzenschutzfachmann Mario Kurmann vom BBZN Hohenrain. Gemäss Uvek gibt es derzeit keine gleichwertigen Alternativen zum Schutz bestimmter Kulturen, sodass



Ruedi Barmettler vom BBZN bei einer «betriebsspezifischen Beratung zur Risikoreduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln».

(Bild js)

der Wirkstoff für die Landwirtschaft bedeutend sei.

Aktuell würden elf Pflanzenschutzmittel über eine offizielle Zulassung mit dem Wirkstoff Deltamethrin verfügen. Im ÖLN wird der Einsatz dieser Mittel grundsätzlich eingeschränkt und ist nur mit einer Sonderbewilligung möglich. Wird diese aufgrund von Kriterien wie Zustand der Kulturen, Schadschwelle, Witterungsverhältnissen usw. erteilt, so dürfen Anwender(innen) ein entsprechendes Pflanzenschutzmittel gemäss den rechtlichen Vorgaben auf der beantragten Parzelle einsetzen. Die Situation und der Schädlingsdruck sind je nach Jahr unterschiedlich. Neben dem Wirkstoff Deltamethrin seien drei weitere Wirkstoffe für

die Bekämpfung des Rapserrdflohs zugelassen. Diese drei Wirkstoffe gehören ebenfalls zur Gruppe der Pyrethroide und hätten ähnliche Eigenschaften.

Nur vereinzelt Messungen

Der Kanton Luzern wolle nun dieser hohen Belastung mit PSM in der Wyna nachgehen, berichtete die «Luzerner Zeitung». Die hohe Belastung sei nur über einen Zeitraum von zwei Wochen aufgetreten, wird Werner Göggel von der Dienststelle Umwelt und Energie zitiert. Messungen zu Deltamethrin würden aufgrund der hohen Komplexität nur vereinzelt durchgeführt, eine Übersicht über den Kanton und die Schweiz fehle, und eine so hohe Überschreitung wie

an der Wyna sei andernorts nicht festgestellt worden, so Göggel.

Bereits seit längerer Zeit gebe es einen runden Tisch mit Betroffenen im Einzugsgebiet der Wyna, zumal in diesem Gebiet intensiv Ackerbau betrieben werde, sagt Raphael Felder vom Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV). Im erwähnten, schon im November versandten Schreiben an die Landwirte sei auf die aktuellen Messwerte und mögliche Massnahmen zur Reduktion hingewiesen worden, die an einem weiteren Treffen im Frühjahr beraten werden sollen. Im Rahmen des 2023 gestarteten Luzerner Projekts «Absenckpfad Pflanzenschutzmittel» laufe nicht nur in dieser Region eine Sensibilisierungskampagne zum Umgang mit PSM, ergänzt Mario Kurmann. Ziel sei eine korrekte Anwendung, damit der Schutz der Kulturen und der Umwelt wirkungsvoll umgesetzt werden könne.

Beratung nutzen

Risiken für Einträge von PSM in Gewässer seien Punktquellen wie nicht-konforme Wasch- und Befüllplätze für Spritzen oder diffuse Quellen im Feld wie Abdrift, Schachtdeckel oder Drainagen. Der Kanton bietet seit einiger Zeit eine «betriebsspezifische Beratung zur Risikoreduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» an.

Derzeit läuft die Vernehmlassung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung. Darin sollen für weitere Pestizide neue Grenzwerte festgelegt werden, bei Deltamethrin will der Bund auf die Festlegung eines Grenzwertes verzichten. *Josef Scherer*